

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich Wirtschaft, Stadtentwicklung, Klimaschutz, Bauen und Recht
	Ressort / Stadtbetrieb	101 Stadtentwicklung und Städtebau
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Cornelia Losch +49 202 563 4758 +49 202 563 8043 Cornelia.Losch@stadt.wuppertal.de
	Datum:	06.04.2022
	Drucks.-Nr.:	VO/0410/22 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
24.05.2022	BV Barmen	Empfehlung/Anhörung
09.06.2022	Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen	Entscheidung
Einleitungsbeschluss zur räumlichen Erweiterung und Ergänzung der „Baugestaltungssatzung für den Bereich der Innenstadt Barmen, westlicher Werth,, vom 01.04.1993		

Grund der Vorlage

Ein Einleitungsbeschluss zur 1. Änderung der bestehenden „*Satzung über die Gestaltung baulicher Anlagen und Werbeanlagen (Baugestaltungssatzung) für den Bereich der Innenstadt Wuppertal-Barmen, westlicher Werth*“ vom 01.04.1993 soll gefasst werden, um den räumlichen Geltungsbereich zu erweitern und die bestehenden Festsetzungen marginal zu ergänzen.

Der Umbau zum Kultur Teppich Barmen ab 2023 erfordert eine zeitnahe rechtliche Handhabe, um die entstehenden gestalterischen Qualitäten bereits vor und während der Baumaßnahmen zu sichern.

Beschlussvorschlag

Die Einleitung eines Verfahrens zur Änderung der bestehenden „*Satzung über die Gestaltung baulicher Anlagen und Werbeanlagen (Baugestaltungssatzung) für den Bereich der Innenstadt Wuppertal-Barmen, westlicher Werth*“ vom 01.04.1993 wird gemäß 89 BauO NW beschlossen. Die geplante Erweiterung des Geltungsbereiches [Anlage 01] wird zur Kenntnis genommen

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Minas

Begründung

Für den Werth in Barmen liegt die *„Satzung über die Gestaltung baulicher Anlagen und Werbeanlagen (Baugestaltungssatzung) für den Bereich der Innenstadt Wuppertal-Barmen, westlicher Werth“* vom 01.04.1993 vor. Diese umfasst jedoch nicht die Bereiche des oberen Werths, östlich des Geschwister-Scholl-Platzes und des Alten Marktes.

Die durch die geltende Satzung gewährleistete Sicherung der baulichen Qualitäten des Werth als prägende Hauptgeschäftsstraße Barmens mit historischer Bedeutung sowie die Reglementierung der Werbeanlagen zu mehr Qualität statt Quantität soll daher auf die bisher nicht abgedeckten Bereiche des Werth erweitert werden. Dementsprechend ist eine Erweiterung des Geltungsbereiches, die auch den oberen Werth östlich des Geschwister-Scholl-Platzes sowie den Alten Markt umfasst, vorgesehen [Anlage 01].

Der gesamte Werth wird in den kommenden Jahren mit großen Aufwendungen umgestaltet werden und das ganzheitliche Konzept des „Kultur Teppich Barmen“ erhalten, welches siegreich aus dem 2017 durchgeführten Wettbewerb hervorgegangen ist. Die Baumaßnahmen werden voraussichtlich 2023 beginnen. Die Stadt Wuppertal muss daher bereits vor und während der Baumaßnahmen handlungsfähig sein, um gestalterische Fehlentwicklungen, die dem neuen Gesamtkonzept entgegenstehen verhindern und frühzeitig einen qualitätvollen öffentlichen Stadtraum auf dem Werth sichern zu können.

Aus diesem Grund soll zeitnah eine Änderung der bestehenden Baugestaltungssatzung aus 1993 mit Erweiterung des räumlichen Geltungsbereiches [Anlage 01] initiiert werden. Damit dies zeitnah umgesetzt kann, ist ein zweistufiges Verfahren vorgesehen [Anlage 02]. In einem ersten Schritt soll noch in 2022 die Erweiterung des Geltungsbereiches sowie marginale inhaltliche Ergänzungen erfolgen. Nach Einleitungsbeschluss für das Änderungsverfahren werden explizite Festsetzungsvorschläge erarbeitet. Den ansässigen Gewerbetreibenden wird die Möglichkeit gegeben, sich über die Festsetzungsvorschläge zu informieren und Anregungen zu geben. Dies kann beispielsweise durch Gesprächsangebote im Büro des Innenstadtmanagements Barmen Urban erfolgen. Die Ortspolitik wird über die Abstimmungen und Inhalte informiert. Vorzugsweise im Herbst soll der Satzungsbeschluss herbeigeführt und die Änderung der Baugestaltungssatzung abgeschlossen werden. EigentümerInnen und MieterInnen sollen mittels Handreichungen informiert werden.

Im zweiten Schritt soll mittelfristig – spätestens bis zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Baumaßnahmen- ein Gestaltungshandbuch entwickelt sowie eine umfassende neue Gestaltungssatzung beschlossen werden. Diese soll sowohl derzeitig sichtbare gestalterischen Belange regeln, als auch zukunftsgerichtete Themen (Digitalisierung, Leuchtkonzepte, Klimaanpassung...) behandeln, die im thematischen Zusammenhang mit der Verwirklichung des „Kultur Teppichs“ Barmen entstehen. Für die Erarbeitung der Inhalte des Gestaltungshandbuches sind Workshops mit Einbezug wichtiger Barmer Akteure geplant. Aus dem Gestaltungshandbuch abgeleitete Festsetzungsvorschläge sind Grundlage für das geplante Neuaufstellungsverfahren der Gestaltungssatzung mit umfassender Öffentlichkeitsbeteiligung, das bis 2025 abgeschlossen sein soll.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Da es sich zunächst um eine marginale Ergänzung der bestehenden Gestaltungssatzung handelt, ist nicht mit wesentlichen Auswirkungen auf Klimaschutz und Klimafolgenanpassung zu rechnen. Diese werden in der mittelfristig geplanten, umfangreichen Neuaufstellung der Gestaltungssatzung sowie in das Gestaltungshandbuch einfließen, das auch Maßnahmen zu Klimaschutz- und Klimafolgenanpassung thematisiert.

Kosten und Finanzierung

Es entstehen keine finanziellen Aufwendungen für die Stadt Wuppertal.

Zeitplan

Einleitungsbeschluss
Satzungsbeschluss

II. Quartal 2022
III. Quartal 2022

Anlagen

Anlage 01 Erweiterungsvorschlag für den Geltungsbereich der Gestaltungssatzung
Anlage 02 Geplanter Verfahrensablauf zur räumlichen Erweiterung und Ergänzung der Gestaltungssatzung